

Arbeitshilfe Modularisierung

Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung von Modulen

Die Architektur von Studienangeboten hat sich im Rahmen des Bologna-Prozesses nachhaltig verändert. Studiengänge werden kompetenz- und lernergebnisorientiert beschrieben und nicht allein über ihre Inhalte definiert. Daraus ergeben sich curriculare Erfordernisse, die bei der Konzeption von Modulen und deren Qualifikationszielen zu berücksichtigen sind.

Qualifikationsziele werden in den Ordnungen der Studiengänge und – davon schlüssig abgeleitet – in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt. Diese werden im Bereich der Fachkompetenz (Wissen / Fertigkeiten) sowie im Bereich der personalen Kompetenz (Sozialkompetenz / Selbstständigkeit) auf dem entsprechenden Niveau, das vom [Deutschen Qualifikationsrahmen \(DQR\)](#) jeweils näher definiert wird, beschrieben.

Im Folgenden werden Aspekte der Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung von Modulen in Studiengängen aufgezeigt. Die Festlegung und Formulierung von Qualifikationszielen, die Wahl der geeigneten Lehr- und Lernformen unter Berücksichtigung eines angemessenen didaktischen Konzeptes, die Entwicklung von dazu passenden, kompetenzorientierten Modulprüfungen mit Blick auf ein Gesamtprüfungskonzept unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenvorgaben [Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), Kapazitätsverordnung (KapVO)] stehen im Mittelpunkt der Arbeitshilfe.

Die folgenden Abschnitte können als Orientierungs- und Diskussionshilfe bei der Planung von Studiengängen und Modulen dienen. Sie haben empfehlenden Charakter für alle, die Studiengänge und Module planen, entwickeln, beschreiben und in der Lehre ausgestalten.

Vorbemerkungen

Im Bologna-Prozess tritt neben der Förderung von Mobilität auch die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit / Berufsqualifizierung (*employability*) stärker in den Fokus universitärer Bildung und Ausbildung. Absolvent*innen sollen durch eine theoriegeleitete und zugleich umsetzungsorientierte Qualifikation in die Lage versetzt werden, sich auf die wandelnden Anforderungen einzustellen, Lösungen zu erarbeiten und Weiterentwicklungen voranbringen zu können. Deshalb werden kompetenzorientierte Qualifikationsziele für Studiengänge entsprechend der geplanten Qualifikationsstufe definiert, die auch auf die Modulebene heruntergebrochen sind. Absolvent*innen müssen wissenschaftliche Methoden kennen und diese exemplarisch anwenden können, um sich selbstständig an die Probleme und Fragestellungen der Berufsfelder heranzuarbeiten. Die Qualifikationsziele der jeweiligen Module in den Studiengängen werden auf eine Abschlussqualifikation hin ausgerichtet bzw. von einer Abschlussqualifikation her abgeleitet.

Qualifikationsprofile von Modulangeboten, Bachelorstudiengängen, Masterstudiengängen und Promotionsstudien unterscheiden sich grundsätzlich voneinander. Anteile von Wissensver-

tiefung und -verbreiterung, von instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenz erreichen in den drei Studienstufen unterschiedliche Niveaus.

Von den Hochschulen wird erwartet, den Zusammenhang zwischen den Zielen eines Studiengangs und dem Beitrag einzelner Module zur Umsetzung der Ziele darzustellen.

Sie befinden sich dabei in einem permanenten Abwägungsprozess. Auf der einen Seite werden Studiengänge entwickelt, die das eigene Profil der Institution abbilden. Auf der anderen Seite werden Möglichkeiten eröffnet, mit diesen Abschlüssen anschlussfähig an disziplinäre und interdisziplinäre Studien- oder Qualifizierungsangebote an Hochschulen und auch in unterschiedlichsten Arbeitsmarktfeldern in ganz Europa zu sein.

In diesem Kontext werden Module als abgeschlossene, formal strukturierte Lehr- und Qualifikationseinheiten dargestellt. Es soll nicht mehr nur eine sinnvolle Bündelung von bestehenden Lehrveranstaltungen vorgenommen werden. Alle Module eines Studienganges ordnen sich in eine Struktur ein, die einem bestimmten Lehr- und Lernkonzept folgt. Es wird entschieden, ob Studierende das gleiche Angebot erhalten und somit ein sehr ähnliches Abschlussprofil aufweisen oder ob sie auf einer gemeinsamen Grundlage verschiedene – an Profilen ausgerichtete – Angebote erhalten oder sogar Schwerpunkte bilden können. Jedes Modul ist Bestandteil eines Studienganges als Ganzes und damit wesentlich für die Herausbildung der Abschlussqualifikation.

Module können in verschiedenen Studiengängen angeboten werden. In diesem Fall wird eine Größe von 5, 10 oder 15 LP (RSPO) empfohlen, um den Austausch strukturell planbar zu gestalten. Diese Module werden jeweils in den Ordnungen des Studienganges ausgewiesen, für den diese Module entwickelt wurden. In allen weiteren Ordnungen wird auf diese „Mutterordnung“ verwiesen. Soll das Modul nicht komplett mit allen Eigenschaften (z. B. Abweichungen in den Leistungspunkten oder Prüfungen etc.) genutzt werden, kann nicht verwiesen werden. Es ist ein neues, anderes Modul zu beschreiben. Bei der Weiterentwicklung von Studiengängen wird ein besonderes Augenmerk auf gemeinsam genutzte Module gerichtet. Hier sind rechtzeitige Rücksprachen zwischen allen Nutzer*innen erforderlich.

1. Modulbeschreibungen

Zu jedem Modul gehört eine entsprechende Modulbeschreibung. Diese dient der Dokumentation des Moduls mit allen strukturellen, inhaltlichen, organisatorischen und formalen Aspekten. Gleichzeitig werden auf der Grundlage dieser Beschreibungen Anerkennungen möglich. Alle Module eines Studiengangs können in einem Modulhandbuch zusammengefasst werden. Die Qualifikationsziele für den Studiengang als Ganzes im zugehörigen Paragraphen der Studien- und Prüfungsordnung sollen sich sinnvoll in den Modulbeschreibungen widerspiegeln.

Modulbeschreibungen beinhalten einen möglichst kurzen und inhaltlich bestimmten Modultitel, Anbieter*innen und Verantwortlichkeiten (inkl. Lehreinheit), Zugangsvoraussetzungen, die Qualifikationsziele, zu deren Erreichung geeignete Inhalte, passende Lehr- und Lernformen,

Formen der aktiven Teilnahme (Studienleistungen), Lehr- und Prüfungssprache, Art und Umfang der Modulprüfung (Prüfungsleistungen), Häufigkeit und Dauer des Angebots, zeitlichen Arbeitsaufwand in Stunden und Leistungspunkten, Verwendbarkeit in welchen Studiengängen und Modulangeboten sowie ggf. Anmerkungen, Links und Hinweise. Ein Muster für eine umfassende Modulbeschreibung bietet Anlage 1.

2. Qualifikationsziele in Modulen

Lernergebnisse in Studiengängen und in den Modulen müssen kompatibel sein mit denen, die in allgemeiner Form im deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse für die drei Stufen Bachelor, Master und Promotion festgelegt sind. Die Begriffe „Lernergebnisse“ und „Qualifikationsziele“ werden synonym gebraucht. Lernergebnisse sagen aus, was die Studierenden (Lernenden) am Ende des Moduls wissen, verstehen und in der Lage sind, in einem selbst verantworteten Bereich zu tun.

Die Qualifikationsziele in den Modulen der drei o.g. Stufen beschreiben Nachweise für Lernen in den Bereichen Wissen, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Systematisieren und Evaluieren (siehe Abbildung 1).

Eine klare, eindeutige und lernergebnisorientierte Formulierung von Qualifikationszielen begünstigt auch das lernergebnisorientierte Lehren und Lernen und vereinfacht die Planung, Gestaltung und Durchführung von kompetenzorientierten Prüfungen. Curriculumsorganisation, Lehr- und Lernformen, hochschuldidaktische Methoden und Strategien sowie Prüfungsabläufe sind in das Gesamtkonzept der lernergebnisorientierten Zielstellung eines Studienganges eingebunden.

Benjamin Bloom ¹ hat durch seine Arbeit das Formulieren von Qualifikationszielen sehr erleichtert. Er schlug sechs aufeinander folgende, immer komplexere Stufen des Denkens vor.

Abbildung 1:



¹ Bloom, B.S. (1975), Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich, 5. Auflage der deutschen Übersetzung, Weinheim/Basel 1976

Für jede dieser Niveaustufen gibt es passende Verben. Hier einige wenige Beispiele:

Verben, die das Wissen beschreiben:	auflisten, benennen, beschreiben, definieren,
Verben, die das Verstehen beschreiben:	auswählen, interpretieren, konstruieren,
Verben, die das Anwenden beschreiben:	anwenden, beschäftigen, entwickeln, lösen,
Verben, die das Analysieren beschreiben:	ableiten, bestimmen, klassifizieren,
Verben, die das Synthetisieren beschreiben:	argumentieren, entwickeln, erklären, planen,
Verben, die das Evaluieren beschreiben:	beurteilen, überzeugen, entscheiden.

Auch die Beschreibung der Niveaustufen im DQR für die im Studiengang zu erreichenden fachlichen und personalen Kompetenzen verwenden diese Formulierungen.

3. Lehr- und Lernformen

Die Modulbeschreibungen beinhalten in den gewählten Lehrveranstaltungen ganz charakteristische Lehr- und Lernformen, die aus den jeweiligen Lehrkonzepten und Kulturen der einzelnen Fächer und unter Berücksichtigung der eigenen Ressourcen nach Maßgabe der KapVO entwickelt sind. Im Folgenden sollen mögliche Lehrveranstaltungsformen beschrieben werden, um einen einheitlichen Gebrauch und eine gewisse Vergleichbarkeit innerhalb der Freien Universität Berlin zu erreichen. Überschneidungen von vorrangigen Arbeitsweisen oder Lehr- und Lernformen sind immer dann im realen universitären Alltag zu finden, wo Lehrveranstaltungen von unterschiedlichen Gruppengrößen und -zusammensetzungen oder von ganz spezifischen Anforderungen in einem Fach bestimmt werden.

*Die Angaben zum LV-Typ, AnFa und Teilnehmer*innen der folgenden Tabelle beziehen sich auf die KapVO vom 10. Mai 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.09.2022.*

*AnFa = kapazitärer Anrechnungsfaktor

LV-Typ A	Beschreibung	AnFa*/ Teilnehmer *innen siehe KapVO Anlage 2, Teil B III. 3
Vorlesung	Klassische Frontallehrveranstaltung zur Vermittlung von Fakten und Methoden mit kurzen Interaktionen zwischen Lehrenden und Studierenden, Übungsanteile sind möglich.	1,0 180 bis 90
Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung, Wahlpflicht- vorlesung	Im konsekutiven Studienmodell werden keine LV geprüft. Es werden die Qualifikationsziele einer thematischen Einheit (Modul), die i. d. R. aus verschiedenen LV besteht, exemplarisch geprüft. Somit ist jede Vorlesung Bestandteil der Modulprüfung.	1,0 60

Vertiefungsvorlesung	vermittelt vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.	1,0 60
Grundkurs	weist einen einführenden oder grundlegenden Charakter auf. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihren moderierten Gesprächen und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.	1,0 60
Einführungskurs	führt auf Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Er dient der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangige Arbeitsform sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.	1,0 60
Übung	dient der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die Übung dient dem vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangige Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Übungen begleiten oftmals eine Vorlesung oder ein Praktikum. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.	1,0 60
Klausurübung oder Repetitorium in der Rechtswissenschaft:	dient einer komprimierten Wissensvermittlung bzw. Wiederholung für Studierende, die die Übungen in den Pflichtfächern erfolgreich abgeschlossen haben. Es wird die Anfertigung von Aufsichtsarbeiten, die in ihrem Schwierigkeitsgrad den Aufgaben der ersten juristischen Prüfung entsprechen, geübt.	1,0 60

LV-Typ B	Beschreibung	AnFa*/ Teilnehmer *innen
	Veranstaltungen mit aktiven Beiträgen der Studierenden (Lehrveranstaltungen des Typ B) dürfen nur in Verbindung mit oder aufbauend auf Veranstaltungstyp A verwendet werden.	siehe KapVO Anlage 2, Teil B III. 3
Seminaristischer Unterricht	dient der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes; dabei wird eine Aufgabe selbstständig bearbeitet und deren Ergebnisse werden von den Studierenden dargestellt und kritisch gemeinsam diskutiert.	1,0 35
Seminar	dient der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.	1,0 30
Seminar am PC mit Anwendung von Spezialsoftware	dient in der Präsenzzeit der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.	1,0 20

Proseminar	dient der Vertiefung von Lerninhalten durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur und der Festigung von Qualifikationszielen durch die exemplarische Anwendung von typischen Arbeitsmethoden. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen oder beim Einzelstudium der Literatur.	1,0 30
Übung in Naturwissenschaften	dient dazu, dass erworbene, aber noch unsichere erste Lernstrukturen, Inhalte oder Kompetenzen durch mehrfache Wiederholungen stabilisiert werden. Durch Üben wird das Erlernte weiter perfektioniert oder vor dem Verlernen bewahrt. Durch Üben werden Gedächtnisinhalte gefestigt und Wissen generalisiert, damit es in neuen Situationen angewendet werden kann.	1,0 30
Methodenübung	dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.	1,0 30
Konversationsübung	dient dazu, Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.	1,0 30
Lernwerkstatt	ist eine materialreiche Lernumgebung, in deren Zentrum praktisches und eigenaktives Lernen sowie Lernen durch eigene Erfahrungen steht. Die Lernwerkstatt kann in Form von Laboratorien, Simulations-einrichtungen und Übungswerkstätten mit dem Ziel der Vermittlung von Einsichten in ganzheitlich-komplexe Zusammenhänge gestaltet sein. Die vorrangige Arbeitsform ist die Vermittlung berufspraktischer oder forschungsmethodischer Kompetenzen und deren Anwendung an vielfältigen Beispielen.	1,0 30
Kolloquium	dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung / Präsentation aktueller eigener Arbeitsergebnisse. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftslegung haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.	1,0 30
Integrierte Veranstaltung	Eine Integrierte Lehrveranstaltung ist eine Mischform von Veranstaltungstypen. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen, Übungen oder Projekten sowie Praxisanwendungen. Meist werden in Integrierten Lehrveranstaltungen neben Vorlesungen oder Seminaren auch Projekte ausgestaltet. Die tatsächliche Mischform definiert jede*r Dozent*in für sich selbst.	1,0 30
Praxisübung in Klinischer Psychologie	dient der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen der klinischen Psychologie und Psychotherapie und dem primären Erwerb dazugehöriger praktischer Fähigkeiten und psychotherapeutischer Techniken. Die vorrangige Lehrform ist die Einübung und Anwendung psychotherapeutischer Techniken in Kleingruppen und mit Simulationspatient*innen.	1,0 10

LV-Typ C	Beschreibung	AnFa*/ Teilnehmer *innen
	Veranstaltung mit intensiver Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden, Erarbeitung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion. Studierende erarbeiten selbstständig längere Beiträge, präsentieren Lösungen und referieren über eigene und fremde Arbeiten. Die Anzahl des Lehrveranstaltungstyps C darf je Studiengang (Bachelor/Master) höchstens 8 betragen.	siehe KapVO Anlage 2, Teil B III. 3
Hauptseminar	dient der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüre-ergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.	1,0 15
Oberseminar	ist in besonderem Maße forschungsorientiert und höher spezialisiert; es dient der Auseinandersetzung mit speziellen Forschungsproblemen eines Teilgebiets.	1,0 15
Projektseminar	dient der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studierenden selbstständig organisierte und von Dozent*innen betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.	1,0 15
Vertiefungsseminar	dient der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Studienmaterialien, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.	1,0 15
Praxisseminar	dient der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Die vorrangige Arbeitsform ist die angeleitete Durchführung eines in praktischen Feldern begleiteten Projekts.	1,0 15
Lehrforschungs- projekt	Dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.	1,0 15
Lektürekurs	dient der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, Analysieren und Interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.	1,0 15
Action Learning	bedeutet, dass ein Team an einem für eine Organisation konkreten und relevanten Projekt arbeitet und gleichzeitig den Lernprozess reflektiert. Action Learning basiert auf der Überzeugung, dass Studierende am besten anhand einer realen Herausforderung lernen. Durch die Anwendung von Action Learning entsteht ein gleichermaßen doppelter Nutzen: Einerseits wird ein Bedürfnis der Projektinstitution befriedigt und andererseits werden Studierende weiterentwickelt.	1,0 15
Abschlusskolloquium	Dient der Vorstellung / Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.	1,0 15

LV-Typ D	Beschreibung	AnFa*/ Teilnehmer *innen
	Veranstaltung mit weitgehend selbstständiger (Gruppen-)Arbeit der Studierenden, Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung wissenschaftlicher, praktischer oder experimenteller Aufgaben. Lehrende*r leitet die Studierenden an; Studierende führen Beobachtungen, Arbeiten und Versuche durch, wenden ihre Kenntnisse an, ziehen wissenschaftliche Schlussfolgerungen.	siehe KapVO Anlage 2, Teil B III. 3
Projektmodul	dient der Aneignung von praktischen Handlungskompetenzen. Über einen festgelegten Zeitraum bearbeiten Studierende eigenständig ein internes oder externes Projekt. Die vorrangige Lehrform ist die Betreuung bei der Planung und der Durchführung.	0,5 20
Problemorientiertes Lernen	bedeutet, dass ein Problem im Vordergrund steht, für das die Studierenden weitgehend selbstständig eine Lösung finden sollen. Hier lernen sie, ein Thema oder eine Frage zu analysieren, geeignete Informationsquellen zu finden und zu nutzen und schließlich Lösungen zu vergleichen, auszuwählen und umzusetzen. Die vorrangige Lehrform ist das tutorielle Begleiten des selbstgesteuerten Lernens der Studierenden.	0,5 20
Internes Praktikum in Naturwissenschaften	dient dazu, den in der Vorlesung und in den Übungen behandelten Stoff durch Anwendung von Verfahren an einem konkreten realen Versuchsaufbau oder in der Simulation experimentell zu erproben. Es dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Unter Anleitung gewinnen die Studierenden Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden.	0,5 15
Künstlerischer Gruppenunterricht	dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten. Die vorrangige Lehrform ist die intensive Betreuung und Begleitung bei der Erarbeitung grundlegender oder weiterführender künstlerischer Fertigkeiten in einer Gruppe.	0,5 15
Geländepraktikum	dient der praktischen Ausbildung im Gelände und vermittelt regional- oder prozessbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in einem realistischen Umfeld.	0,5 15
Schulpraktikum	dient während des Studiums in der Lehramtsausbildung dem Einblick in die berufliche Praxis und ermöglicht die Entwicklung einer ersten Handlungskompetenz im Unterrichten.	0,5 15
Laborpraktikum Arbeitssicherheit	dient der Vermittlung von sicheren Arbeitstechniken und Sicherheitsvorkehrungen in allen Bereichen der Laborarbeit. Wichtig ist, dass den Praktikant*innen ständig eine Ansprechperson zur Verfügung steht.	0,5 12
Sicherheitsrelevantes Praktikum	beinhaltet die Arbeit mit sicherheitsrelevanten Stoffen, Arbeitstechniken oder Abläufen. Die vorrangige Lehrform ist die intensive Einweisung und Betreuung der Praktikant*innen.	0,5 12
Grabung	dient der archäologischen oder paläontologischen Freilegung eines verdeckten Befundes, bei dem dieser Vorgang wissenschaftlichen Standards entsprechend dokumentiert wird. Die Studierenden erhalten Einblick in die praktische Grabungstechnik und können die Grabung aufarbeiten und auswerten. Die vorrangige Lehrform ist die Anleitung und intensive Betreuung bei den Ausgrabungen.	0,5 12
Kleingruppenprojekt	dient der Heranführung an aktuelle Forschungsthemen oder Forschungsprojekte, die durch kleine Gruppen (ca. 5 Teilnehmer) realisiert werden. Die vorrangige Lehrform ist eine sehr intensive Anleitung bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Projektes durch eine Lehrkraft.	0,1 5
Betreutes externes	bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung	0,1

Praktikum	bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.	5
Exkursion	dient der Erarbeitung bestimmter Fragekomplexe im Gelände oder in Forschungsstätten außerhalb der Universität. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Vor- und Nachbereitungen der Exkursionen (z. B. Integrierte Veranstaltungen) und der Besuch für die Klärung der Fragekomplexe relevanter Einrichtungen oder Territorien (z. B. Museen, Forschungsinstitutionen und geographische Regionen).	0,3 15-30

LV-Typ E	Beschreibung	AnFa*/ Teilnehmer *innen
	Veranstaltung zum Üben und Trainieren praktischer Fähigkeiten mit geringerem Vorbereitungsaufwand für Lehrende.	siehe KapVO Anlage 2, Teil B III. 3
Praktischer Kurs	dient dem Trainieren praktischer Fähigkeiten, in der Regel mit Bezug auf vorausgehende Seminare.	0,5 20-25
Trainingskurs	dient der Reflexion auf das eigene Lehr- und Argumentationsverhalten im beruflichen Kontext. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Anleitungen zur Selbstreflexion, Argumentations- und Lehrübungen und Reflexionsgespräche.	0,5 20-25
Kurs zur Sprachvermittlung im Sprachlabor	dient dem Erlernen von Fremdsprache in ausgestatteten Räumen oder im Sprachlabor sowie dem aktiven Training des Sprechens und Verstehens. Die vorrangige Lehrform ist das Anleiten aller Studierenden und die Korrektur im Einzelfall.	0,5 20-25

LV-Typ F	Beschreibung	AnFa*/ Teilnehmer *innen
	Veranstaltungen mit überfachlichem Kompetenzerwerb, die die Studierenden aus den Veranstaltungstypen A bis E und dem Lehrangebot aller Lehrinhalte frei wählen können.	siehe KapVO Anlage 2, Teil B III. 3
Wahlveranstaltung	dient dem überfachlichen und interdisziplinären Wissens- und Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.	je LP 0,01-0,02

LV-Typ G	Beschreibung	AnFa*/ Teilnehmer *innen
	Eigenständige Anwendung wissenschaftlich oder künstlerischer Methoden, erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf neue Problemstellungen in Studienabschlussarbeiten. Lehrende*r unterrichtet sich in bestimmten Zeitabständen über den Stand der Arbeiten und gibt Anregungen; Studierende arbeiten weitgehend selbstständig (der Betreuungsfaktor umfasst begleitende Veranstaltungen).	siehe KapVO Anlage 2, Teil B III. 3
Bachelorarbeit Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften	dient der Anleitung und Betreuung bei der Erarbeitung einer Bachelorarbeit. Aufgabe ist es, eine begleitende Unterstützung bei der Bearbeitung einer Thematik zu geben.	0,2 bis 0,3

Masterarbeit Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften	dient der Betreuung bei der Erarbeitung einer Masterarbeit. Aufgabe ist es, Beratung und Hinweise bei der wissenschaftlichen Bearbeitung einer Thematik zu geben.	0,3 bis 0,4
Masterarbeit auf Basis experimenteller Laborarbeit	dient der Betreuung bei der Erarbeitung einer Masterarbeit. Aufgabe ist es, Beratung und Hinweise bei der wissenschaftlichen Bearbeitung einer Thematik und eine sicherheitsrelevante Begleitung in der experimentellen Laborarbeit zu geben.	0,5 bis 0,6

Folgende Formen zur Lehrunterstützung werden in der aktiven Teilnahme integriert. Es sind keine eigenständigen Lehr- und Lernformate entsprechend der KapVO.

Sonstige an der FU verwendete Formen	Nicht in der KapVO enthalten	AnFa*/ Teilnehmer *innen
Studentisches Tutorium	dient dazu, unter Anleitung fortgeschrittenerer, speziell geschulter Studierender die in Lehrveranstaltungen und im Eigenstudium erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die Beobachtung der Studierenden durch die Tutor*innen und ein helfendes Eingreifen bei Problemen im Eigenstudium.	0 20-30
Studentisches Mentorium	dient dazu, die erworbenen Kenntnisse außerhalb der Universität zu vertiefen und zu diskutieren. Studienanfänger*innen werden im Rahmen dieser integrativen Lehr- und Lernform von fortgeschrittenen Studierenden und mentoriert. Die Mentor*innen wenden erworbenes Wissen praxisbezogen an und vermitteln ihre im Laufe des Studiums gewonnenen Erfahrungen im Umgang mit Inhalten und Gegenständen an Beispielen vor Ort.	0 20
Sprachpraktische Übung	dient der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen, vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Sie entspricht zu 50 % der Lehrform Konversationsübung ¹ und zu 50 % der Lehrform Lektürekurs.	1,0 20

4. Kompetenzorientierte Prüfungsformen

Ein Ergebnis des Bologna-Prozesses ist, dass in den Studiengängen nicht mehr nur benannt wird, was die Studierenden inhaltlich angeboten bekommen, sondern vielmehr, was sie können, wenn ein Modul bzw. Studiengang erfolgreich absolviert ist. Im Modul werden Kompetenzen und Fertigkeiten beschrieben, über die Studierende nach erfolgreichem Studium verfügen. Studiengänge sagen klar etwas zu dem Qualifikationsprofil aus, über das Absolvent*innen verfügen. In welcher Qualität sie das Können nachgewiesen haben, bescheinigt die Prüfungs- oder Gesamtnote.

Qualifikationsziele werden sowohl als Absicht eines erfolgreichen Vermittlungsprozesses als auch als Ergebnis des Lernprozesses formuliert. Wird von Kompetenzen gesprochen, dann wird der Aspekt Lernziel um den verantwortungsbewussten und selbstständigen Gebrauch des Erlernten erweitert. Aus diesem Grund wird Kompetenz auch als Handlungskompetenz bezeichnet. Kompetenzen sollen in den Qualifikationszielen von Modulen klar und deutlich benannt werden. Kompetenzen werden immer bei der Bearbeitung bestimmter Inhalte erworben. Welche Inhalte die Dozierenden wählen, ist dabei variabel. Hier spielen

Fachtraditionen und -spezifika eine entscheidende Rolle. Die Lehrenden müssen prüfen, ob die eigens gewählten Inhalte und Lehrformen zum Erreichen der Lernziele führen.

Eine Konsequenz aus einem solchen Paradigmenwechsel ist es, nicht nur das Wissen, sondern auch das Können – also die Qualifikation/Kompetenz – der Studierenden am Ende eines Moduls in geeigneter Weise abzu prüfen. Dafür sind die klassischen Hochschulprüfungen oft nicht mehr geeignet. Der Charakter der Prüfungen ändert sich. Ergebnisorientiertes Lernen und die Prüfung solcher Resultate verlangt eine klare und eindeutige Formulierung der Qualifikationsziele/Lernziele und geeigneter Kriterien für die vorgesehene Modulprüfung. Die traditionellen Abschlussprüfungen, die vorwiegend darauf ausgerichtet sind, Detailwissen und spezielle Fertigkeiten zu erfassen, müssen in zunehmendem Maße durch neue Prüfungskonzepte abgelöst werden. Gemeinsam ist den neuen Prüfungskonzepten, dass sie die Handlungskompetenzen der Prüfungsteilnehmer*innen sichtbar und beurteilbar machen wollen. Dieses Ziel kann mit sehr unterschiedlichen Prüfungsverfahren erreicht werden.

5. Grundüberlegungen und Leitfragen zu Prüfungsformen²

Die Modularisierung verändert die Prüfungspraxis nachhaltig. Das studienbegleitende Prüfungssystem (Modulprüfungen) wird zum Unterstützungssystem in Lehr- und Lernprozessen und ist zusammengefasst gleichzeitig relevant für die Gesamtnote.

In den Kulturen der einzelnen Fächer und den daraus entwickelten Modulen finden sich ganz unterschiedliche Lehr- und Lernkonzeptionen. Diese Unterschiedlichkeit findet sich ebenfalls zwischen den einzelnen Qualifizierungsstufen (z. B. Bachelor / Master / PhD).

⇒ **Leitfrage hier:** Welche Prüfungsformen passen zur Lehr- und Lernkonzeption und den Qualifikationszielen im jeweiligen Modul?

Die Anwendung einer bestimmten Lehr- und Lernkonzeption und die gewählte Prüfungsform fördern bestimmte Lernstrategien bei Studierenden.

⇒ **Leitfrage hier:** Sind diese Lernstrategien für die weitere akademische Entwicklung der Studierenden hilfreich?

Lernziele / Qualifikationsziele und Kompetenzen lassen sich in unterschiedliche Arten einteilen (z. B. Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz). Im Modul sollte festgelegt sein, welche Kompetenzen erworben werden und damit auch abgeprüft werden.

⇒ **Leitfrage hier:** Ist die gewählte Prüfungsform dazu geeignet, die festgelegten Kompetenzen abzu prüfen?

Lernziele / Qualifikationsziele und Kompetenzen lassen sich in unterschiedlichen Kompetenzgraden anstreben (z. B. Wissen, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Systematisieren, Evaluieren usw.)

⇒ **Leitfrage hier:** Beachtet die gewählte Prüfungsform die zu erreichenden Kompetenzgrade

² Universität Zürich. Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik AfH. Dossier: Leistungsnachweise in modularisierten Studiengängen. März 2007.

des Moduls?

Um eine Note erteilen zu können, müssen Kriterien vorliegen, die eine Abstufung bzw. eine gestufte Qualitätszertifizierung (1-5) möglich machen. Grundsätzliches ist im Allgemeinen Prüfungsrecht beschrieben.

⇒ **Leitfrage hier:** Werden die festgelegten Kriterien bei der Begutachtung und Bewertung bestmöglich eingehalten? Welches ist die adäquate Bezugsnorm für eine Prüfungsform?

In den Studiengängen sind unterschiedlich viele Studierende. In polyvalenten Modulen sogar Teilnehmer*innen aus ganz verschiedenen Studiengängen.

⇒ **Leitfrage hier:** Sind die gewählten Prüfungsformen durchführbar?

Wenn die Prüfungsformen wirkliche Unterstützungssysteme in Lehr- und Lernprozessen sein sollen, müssen Rückmeldungsmechanismen an die Prüfungskandidat*innen vorgesehen werden.

⇒ **Leitfrage hier:** Erhalten die Prüfungskandidat*innen ein Feedback zu ihren Leistungen und wenn ja, welche Form ist hier geeignet?

6. Beschreibung einiger Leistungsnachweise/ Prüfungsformen

Prüfungen sind mit Termin und Inhalt festgelegte Situationen, in denen Lernergebnisse und Kompetenzen von Prüfungskandidat*innen mündlich, schriftlich, praktisch oder elektronisch dargelegt werden, um die zugrundeliegenden Kompetenzen zu messen und qualitativ zu bewerten. Sie klären die Lehrenden über das Ergebnis der eigenen Lehrstrategie auf und informieren die Lernenden über den Erfolg der eigenen Lernkonzepte.

Schriftliche Prüfungen dienen der Feststellung von Lernzielen und Kompetenzen durch verschiedene schriftliche Prüfungsformate. Es können Abhandlungen, Aufsätze, Berichte, Präsentationen, Aufgabenlösungen, Klausuren oder eine Kombination aus diesen sein. Als schriftliche Prüfungsleistung kann ein schriftliches oder mediales, d.h. aus Audio-, Video- oder Multimediaelementen bestehendes Produkt zugelassen werden. Hier ist es in der Regel eine Person, die die Note gibt. Eine Zweitkorrektur wird in den Abschlussarbeiten zum Studiengang eingesetzt. Es werden schriftliche Prüfungen unterschieden, bei denen die Prüfungskandidat*innen zum einen alle zur gleichen Zeit, mit einem vorgegebenen Limit, am gleichen Ort, inhaltlich die gleiche Prüfung ablegen (z. B. Klausur), zum anderen die Prüfungskandidat*innen individuelle Themen in gleichem Umfang und Workload aber zu unterschiedlichen Zeiten bearbeiten (z. B. schriftliche Hausarbeit, Protokolle, etc.).

Formen schriftlicher Prüfungen:

Klausur	ist eine schriftliche Prüfungsarbeit, die in der Regel gleichzeitig mit anderen Teilnehmer*innen in einer festen Zeitspanne unter Aufsicht angefertigt wird. Es können verschiedene Arten von Klausuren gestellt werden (z. B. Aufgabenklausur, Themenklausur, usw.)
---------	--

Multiple Choice-Test	ist eine Sonderform der Klausur. Es ist ein Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen.
Hausarbeit	dient der eigenständigen Erstellung eines systematisch gegliederten Textes, in dem Ergebnisse von Recherchen oder Fragestellungen bzw. die Auseinandersetzung damit dargestellt werden.
Protokoll	dient der Festlegung, zu welchem Zeitpunkt oder in welcher Reihenfolge welcher Vorgang durch wen oder durch was veranlasst wurde. In der universitären Ausbildung sind dies meist Versuchs- oder Beobachtungsprotokolle.
Versuchsbericht	fasst die im Laborbuch stichwortartig festgehaltenen Informationen über Zielsetzung, Durchführung und Bedingungen eines Experiments sowie Beobachtungen, Bemerkungen und Überlegungen zusammen. Das Protokoll wird nach der Durchführung eines Versuchs angefertigt.
Referat mit Ausarbeitung	dient der sortierten und reflektierten mündlichen Darstellung von Sachverhalten und Inhalten eines abgegrenzten Themenbereiches. In der schriftlichen Ausarbeitung ist die Reflexion zum eigenen Referat enthalten. Es gibt auch Referate in rein schriftlicher Form, z.B. als Kurzreferat über eine längere Veröffentlichung.
Essay	ist eine Abhandlung, in der wissenschaftliche, kulturelle oder gesellschaftliche Phänomene betrachtet werden. Im Mittelpunkt steht die persönliche Auseinandersetzung des*der Autors*Autorin des Essays mit seinem jeweiligen Thema. Die Kriterien streng wissenschaftlicher Methodik können dabei vernachlässigt werden.
Schriftliche Präsentation	dient dem Nachweis, dass Prüfungskandidat*innen zu einem – in der Regel durch den Lehrenden vorgegeben – Thema eine Präsentation verfassen können, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Anders als bei einer Hausarbeit kommt es hier auf kurze und prägnante Anschauungen zur Thematik an.
Praktikumsbericht	dient der Reflexion eigener Erfahrungen in professionellen Handlungsfeldern. Darüber hinaus soll mit dem Praktikumsbericht die Fähigkeit unter Beweis gestellt werden, einen zusammenhängenden Text präzise, eindeutig, sachlich und sprachlich korrekt formulieren zu können. Die quantitativen Ansprüche an einen Praktikumsbericht sind abhängig von der Art des Praktikums.
Exkursionsbericht	dient der Darstellung einer Untersuchung oder Aufzeichnung einer wissenschaftlichen Neuigkeit aus einer Exkursion und soll den Verlauf einer Exkursion sowie deren Erkenntnisgewinn wiedergeben.
Projektbericht	dient der Darstellung der Entwicklung, Planung, Durchführung und Auswertung eines Projektes.
Bachelorarbeit	ist eine schriftliche Arbeit von vergleichsweise geringem Umfang, mit der der*die Geprüfte zeigt, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb der vorgesehenen Zeit ein ausgewähltes Problem selbstständig aber unter Betreuung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. In einer Bachelorarbeit kann alles das, was in drei Jahren Studium gelernt wurde, angewendet werden.
Masterarbeit	ist eine schriftliche Arbeit, mit der der*die Geprüfte zeigt, dass er*sie in der Lage ist, innerhalb der vorgesehenen Zeit eine Fragestellung aus dem

Studiengang selbstständig unter Betreuung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Ergebnisse werden in der Regel in einem Kolloquium präsentiert.

Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfer*innen in Gegenwart eines*einer sachkundigen Beisitzers*Beisitzerin in Gruppenprüfungen oder Einzelprüfungen erbracht. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten. Sie haben gegenüber dem schriftlichen Examen den Vorteil, dass diese in der Regel wesentlich kürzer und in ihrem Verlauf flexibler sind als eine schriftliche Variante. Neben den Fachkompetenzen können sehr gut auch Methoden- und Sozialkompetenzen geprüft werden.

Formen mündlicher Prüfungen:

Fachgespräch	ist eine Form, in der Prüfer*in und Prüfungskandidat*in sich zu einem fachlichen Thema austauschen und eine Problematik im Gespräch zu einer Lösung führen.
Assessmentverfahren	ist ein Verfahren, bei dem Studierende vor verschiedene Probleme gestellt werden. Sie sollen zeigen, wie sie mit diesen umgehen und wie sie diese lösen oder bewältigen. Assessmentprüfungen können in Einzel- oder in Gruppenprüfungen erfolgen.
Referat	dient dem Vortragen eines Themas in einer begrenzten Zeit. Dabei geht es in erster Linie um die Wiedergabe bekannter Tatsachen und Gedanken, nicht um neue Ideen.
Vortrag	ist eine Rede oder die Darbietung eines Musik- oder Kunststückes vor einem Publikum / Auditorium. Der Vortrag dient dem Nachweis von Präsentationstechniken, insbesondere der fachlich strukturierten oder überzeugenden Rede.
Posterpräsentation	eignet sich zur eingängigen Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte. Die Elemente Bild, Text und Struktur vereinfachen komplexe Inhalte und ermöglichen ihre schnelle und einfache Aufnahme. Die Poster sollen Fragen und Diskussionen fördern.
Kolloquium	ist ein wissenschaftliches Gespräch zur Präsentation eigener wissenschaftlicher Ergebnisse vor einem interessierten Auditorium. Es ist in der Regel die Verteidigung einer wissenschaftlichen Arbeit.

Praktische Prüfungen dienen der Feststellung praktischer Qualifikationsziele zumeist in sportlichen, künstlerischen, musischen oder medizinischen Bereichen. Diese besteht meist aus einer mehrteiligen allgemeinen gestalterischen und fachspezifischen Aufgabe und wird oft mit einer mündlichen Prüfung kombiniert.

Elektronische Prüfungen dienen dem Nachweis von Lernzielen und Kompetenzen unter Einsatz digitaler Medien (Informations- und Kommunikationstechnologien).

7. Modulprüfungen

Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten. Sie können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Zur Begrenzung der Prüfungsbelastung werden Module mit *einer* Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsgegenstände und Prüfungsformen eines Moduls orientieren sich an den für das Modul definierten Qualifikationszielen. Die Modulprüfung kann in begründeten Fällen und unter Berücksichtigung des gesamten Prüfungskonzeptes im Studiengang auch aus zwei unterschiedlichen Elementen (mündlich/schriftlich oder theoretisch / praktisch) bestehen, wenn diese auf die Qualifikationsziele ausgerichtet sind. Der Prüfungsumfang ist auf das dafür notwendige Maß zu beschränken. Das Ergebnis der Modulprüfung fließt in die Gesamtnote ein. Es gibt auch Module mit Prüfungen, die nicht differenziert benotet werden und Module ohne Prüfungen. Das BerlHG schreibt vor, dass $\frac{3}{4}$ aller Leistungen in einem Studiengang differenziert benotet werden sollen und damit in die Endnote eingehen. Das Prüfungskonzept legt die Prüfungen für alle Prüfungskandidat*innen gleichermaßen fest, um eine vergleichbare Gesamtnote im Jahrgang zu erhalten.

Daneben können Formen der aktiven Teilnahme als Studienleistungen festgestellt werden. Diese können bewertet werden, gehen aber nicht in die Gesamtnote ein, denn es sind keine Prüfungen. Die Feststellung der aktiven Teilnahme ist eine Bedingung, um ein Modul abzuschließen.

Anlage 1) Mustervorlage zur Erfassung der Eckdaten und Beschreibung von Modulen* – **Bitte als Word-Datei** beim [Team Studienstrukturentwicklung](#) anfordern.

Modul:			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:			
Modulverantwortung:			
Zugangsvoraussetzungen:			
Qualifikationsziele:			
Inhalte:			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Modulprüfung			
Modulsprache			
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme			
Arbeitsaufwand insgesamt		 Stunden	 LP
Dauer des Moduls			
Häufigkeit des Angebots			
Verwendbarkeit			

*Die Mustervorlage kann jederzeit für die Entwicklung neuer Module oder Studiengänge im [Bereich Studienstrukturentwicklung](#) angefordert werden.